

**Zusammenfassung**  
*“Labelling Homicides”*  
von Thomas Crofts

Es mag ausländische Beobachter befremden, dass die Deliktstatbestände für Mord und Totschlag im englischen Strafrecht bislang nicht gesetzlich definiert sind, sondern im Wesentlichen auf Richterrecht beruhen. Nach einer eingehenden Untersuchung hat die englische Law Commission im Jahr 2005 die bisherige Rechtslage für veraltet erklärt und empfohlen, die bislang duale Struktur der Tötungsdelikte aufzugeben. Es wurde vorgeschlagen, sie durch eine gesetzlich verankerte, dreigeteilte Deliktsstruktur zu ersetzen, die Mord ersten Grades, Mord zweiten Grades und Totschlag unterscheiden würde. Diese von der englischen Law Commission vorgeschlagene Reform kann sich auf das bisherige westaustralische Recht berufen, in dem Tötungsdelikte sehr ähnlich strukturiert sind. Allerdings hat sich die Law Commission von Westaustralien nach einer fast zeitgleichen Untersuchung ihrerseits dafür ausgesprochen, das bisherige Recht zu novellieren und, zur Angleichung an das Recht in anderen australischen Bundesstaaten, künftig nurmehr zwischen Mord und Totschlag zu unterscheiden. Diese Empfehlungen wurden in Westaustralien inzwischen umgesetzt.

In Anbetracht dieser Entwicklungen und der Tatsache, dass die englische Regierung Vorbehalte gegenüber der von der englischen Law Commission initiierten Reform geäußert hat, geht der vorliegende Beitrag der Frage nach, ob eine dreiteilige Deliktsstruktur für Tötungsdelikte vorzugswürdig ist. Zu diesem Zweck werden die Argumente, die die englische Law Commission zu ihrer Empfehlung bewogen haben, untersucht. Die Untersuchung zeigt, dass das Prinzip des ‚fair label‘ die stärksten Argumente für eine Dreiteilung der allgemeinen Tötungstatbestände liefert. Dieses Prinzip betont die Wichtigkeit von klaren und prägnanten Bezeichnungen strafwürdigen Verhaltens. Eine strafrechtliche Verurteilung muss klar erkennen lassen, in welcher Weise der Täter strafrechtliche Gebote verletzt hat und welchen Grad an Stigmatisierung dieses Handeln verdient. Andererseits muss darauf geachtet werden, dass der Strafprozess nicht durch praktisch schwer zu handhabende Unterscheidungen überfrachtet wird. Dies war der Hauptgrund, der für die Abschaffung der Dreiteilung in Westaustralien angeführt worden ist. Stärkere Differenzierungen innerhalb der Tötungstatbestände haben zweifellos das Potential, das Strafverfahren zu erschweren und die Beteiligten emotional und finanziell stärker zu belasten. Allerdings ist dieses Risiko bei Tötungsdelikten hinnehmbar, weil es hier besonders wichtig ist, ausreichend differenzierte ‚label‘ zu haben, mit denen sich die Tat und die Schuld des Täters präzise und eingängig umschreiben lässt. Der vorliegende Beitrag kommt daher zu dem Ergebnis, dass eine dreiteilige Struktur der allgemeinen Tötungsdelikte den widerstreitenden Gesichtspunkten am ehesten gerecht wird.